

Stadt Sendenhorst  
Der Bürgermeister

Sendenhorst, den 20.03.2019

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **über die Absicht zur Einziehung der Straßenwidmung für Teilflächen der Kirchbergstraße**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 Beschlüsse mit folgender Absichtserklärung gefasst:

„In der Stadt Sendenhorst wird bezogen auf die Widmung der ausgebauten Straßenverkehrsflächen im Bereich der Kirchbergstraße vom 14.10.2003 für die in der Anlage gekennzeichneten Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Sendenhorst, Flur 41, Flurstücke 3481 und 3480 eine Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW wie folgt vorgenommen:

1. Die dem öffentlichen Verkehr gewidmete und in der Anlage markierte Teilfläche von rund 145 qm aus dem Grundstück Gemarkung Sendenhorst, Flur 41, Flurstück 3481 verliert durch diese Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.
2. Die dem öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmete und in der Anlage markierte Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Sendenhorst, Flur 41, Flurstück 3480 verliert durch diese Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.“

In der beigefügten Übersichtskarte sind die zur Einziehung beabsichtigten Teilbereiche der Kirchbergstraße gelb markiert.

#### Hintergrund / Rechtsfolgen:

Die in der Anlage gekennzeichneten Flächen der Kirchbergstraße sollen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung der Kindertageseinrichtung Maria Montessori dem Investor zur Realisierung der Planung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einziehung verlieren die gekennzeichneten Flächen der gewidmeten Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Teilflächen stehen der Allgemeinheit dann nicht mehr aufgrund einer öffentlichen Widmung zur Nutzung zur Verfügung. Im hier vorliegenden Fall hat der Investor jedoch seine Absicht erklärt, die Stellplatzanlage in der Örtlichkeit um zwei Stellplätze zu erweitern und ansonsten in der bisherigen Anordnung und Anfahbarkeit zu belassen. Während der Schließzeiten des Kindergartens in den Abendstunden und am Wochenende können die Anlieger und Besucher der Kirchbergstraße auf den dann privaten Stellplätzen weiterhin parken, ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht mehr.

#### Einwendungen:

Gegen die geplante Einziehung können bis zum 22.06.2019 Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 202 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.



---

Streffing


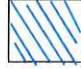

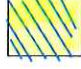
## Einziehung der Widmung als öffentlichen Verkehrsfläche

Teilflächen im Bereich der KiTa Maria Montessori an der Kirchbergstraße



(Unmaßstäblicher Übersichtsplan)

Legende:

-  gewidmete öffentliche Verkehrsfläche
-  gewidmete öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
-  einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche, rund 145 qm
-  einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
- P/P** Parkplätze Bestand / Parkplätze neu